

Antrag

des geschäftsführenden Vorstands des RSV an die Mitgliederversammlung 2018:

Im Hinblick auf den abteilungsübergreifenden Tätigkeitsbereich des / der Pressereferenten / -in hält es der Vorstand für angebracht, das genannte Vorstandsamt in den geschäftsführenden Vorstand einzugliedern.

Die Umsetzung würde einige Satzungsänderungen erfordern.

Im Einzelnen kommen folgende Änderungen bzw. Ergänzungen der Satzung in Betracht:

1. § 10 Ziff. 1 Buchstabe a) wird wie folgt gefasst:
„geschäftsführender Vorstand, bestehend aus dem 1., 2., 3. Vorsitzenden, dem Finanzreferenten, dem Geschäftsführer, dem Sportreferenten, dem Pressereferenten und dem Schriftführer.“
2. § 10 wird wie folgt um Ziffer 8 ergänzt:
„ 8. Beschlüsse der Vorstände werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.
Bei Stimmengleichheit im geschäftsführenden Vorstand entscheidet die Stimme des 1. Vorsitzenden.
Bei Stimmengleichheit im Gesamtvorstand gilt der Antrag als abgelehnt.“
3. § 14 wird um Ziffer 4 ergänzt
„ 4. Alle in Ziffer 3. genannten Amtsbezeichnungen gelten in der gesamten Satzung ggf. auch in der weiblichen Form, z.B: 1. Vorsitzende, Finanzreferentin usw. “

Der geschäftsführende Vorstand beantragt, die vorstehend unter 1. bis 3. beschriebenen Änderungen und Ergänzungen zu beschließen .

Ratzeburg, den

1. Vorsitzender